

## Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen des Studierendenwerkes gültig ab 01.01.2026

	Erstkinder	Studentisch	Nichtstudentisch
<b>1-3 Jahre</b>	KiTa-Beitrag	659 €	699 €
	Mittagsverpflegung	50 €	50 €
	monatl. Gesamtbeitrag	709 €	749 €
	Erstkindzuschuss der Stadt KA	-139 €	-139 €
	<b>Zahlbetrag</b>	<b>= 570 €</b>	<b>= 610 €</b>
<b>3-6 Jahre</b>	KiTa-Beitrag	416 €	451 €
	Mittagsverpflegung	50 €	50 €
	monatl. Gesamtbeitrag	466 €	501 €
	Erstkindzuschuss der Stadt KA	-89 €	-89 €
	<b>Zahlbetrag</b>	<b>= 377 €</b>	<b>= 412 €</b>

	Geschwisterkinder	Studentisch	Nichtstudentisch
<b>1-3 Jahre</b>	KiTa-Beitrag	520,00 €	560,00 €
	Mittagsverpflegung	50,00 €	50,00 €
	monatl. Gesamtbeitrag	570,00 €	601,00 €
	Geschwisterkinderzuschuss der Stadt KA	-364,00 €	-392,00 €
	<b>Zahlbetrag</b>	<b>206,00 €</b>	<b>218,00 €</b>
<b>3-6 Jahre</b>	KiTa-Beitrag	327,00 €	362,00 €
	Mittagsverpflegung	50,00 €	50,00 €
	monatl. Gesamtbeitrag	377,00 €	412,00 €
	Geschwisterkinderzuschuss der Stadt KA	-228,90 €	-253,40 €
	<b>Zahlbetrag</b>	<b>148,10 €</b>	<b>158,60 €</b>

**Die Beiträge gelten für die Ganztagesbetreuung, wenn folgendes erfüllt ist:**

- Der Hauptwohnsitz ist in Karlsruhe. (Für Familien außerhalb von Karlsruhe gibt es eine separate Beitragsliste).
- Studentische Beiträge gelten, wenn mindestens ein Elternteil an einer Hochschule immatrikuliert ist, für die wir zuständig sind. Die Liste dieser Hochschulen finden Sie hier: [https://www.sw-ka.de/de/ueber\\_uns/](https://www.sw-ka.de/de/ueber_uns/)

**Wichtig zu wissen: Geschwisterkinder** mit Wohnsitz in Karlsruhe sind aufgrund einer Vereinbarung **mit der Stadt Karlsruhe teilweise kostenfrei**. Als **Geschwisterkind gilt das Kind, das sich in der** beitragsniedrigeren Angebotsform befindet.

Falls das Familieneinkommen nicht ausreicht, kann die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe auf Antrag die Kosten übernehmen. Alle Informationen zur **Beitragserstattung durch die Stadt Karlsruhe** finden Sie hier: <https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/kinderbetreuung/gebuehren-fuer-kindertagesbetreuung>

In der nachfolgenden Tabelle sind die Richtwerte der Einkommensgrenzen für eine vollständige oder hälftige Bezugsschussung aufgeführt:

Ihre Familie besteht aus	100 % Zuschuss bei Einkommen bis zu	50 % Zuschuss bei Einkommen bis zu
2	2.716 Euro	2.943 Euro
3	3.360 Euro	3.640 Euro
4	4.009 Euro	4.343 Euro
5	4.660 Euro	5.049 Euro
6	5.277 Euro	5.717 Euro

Ob Sie die Voraussetzungen für die **Erstattung des Mittagessens** erfüllen, erfahren Sie hier: <https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/unterstuetzung-teilhabe/finanzielle-hilfe>

**Sie haben noch Fragen?** Unser Kita-Backoffice erreichen Sie unter der Mailadresse [kinder@sw-ka.de](mailto:kinder@sw-ka.de).

Wir rufen Sie gerne zurück.

Stand: 17.11.2025